

Mitteilung des Senats

Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten- und Schulalltag unmittelbarer erlebt, praktiziert und vermittelt werden?

Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 3. März 2020

„Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten- und Schulalltag unmittelbarer erlebt, praktiziert und vermittelt werden?“

Die Fraktion Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Eine demokratisch denkende Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Deshalb ist die Stärkung der Demokratie dringend notwendig und grundsätzlich für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Es ist daher wichtig und begrüßenswert, dass dieser Kernbereich unseres friedlichen Zusammenlebens derzeit breit in der Gesellschaft und Öffentlichkeit diskutiert wird. Von den hieraus zu ziehenden Konsequenzen hängt es maßgeblich ab, wo-hin sich unsere Gesellschaft entwickelt. An den anhaltenden und friedlichen Klimaprotesten der „Fridays for Future“-Bewegung wird gelebte Demokratie deutlich. Demokratie funktioniert nicht nur als ein theoretisches Konstrukt, sie muss erlebt werden. Es geht dabei um Haltung, Kritikfähigkeit und einen klaren Wertekompass. So haben die Einführung des Wahlalters 16 bei den Landtagswahlen in Bremen sowie von jungen Menschen erarbeitete Resolutionen im Rahmen von „Jugend im Parlament“ dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche schon früher an grundlegenden demokratischen Prozessen beteiligt werden und Mitverantwortung übernehmen können.

Politisches Ziel für die kommende Legislaturperiode ist es, dass über alle Bildungsinstitutionen hinweg die Stärkung der Demokratie vorangetrieben und in den Bildungs- und Lehrplänen verbindlich verankert wird. Im Geiste unserer Landesverfassung spielen Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine wesentliche Rolle dabei, Kindern und Jugendlichen ein demokra-

tisches Bewusstsein zu vermitteln und ein solidarisches Miteinander zu fördern. Unsere Kindertagesstätten und Schulen müssen Präventionsorte zur wirksamen Verhinderung von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Xenophobie und Homophobie sein. Dabei sind das Vermitteln der hierfür notwendigen Kompetenzen und der Austausch im Gruppenalltag einer Kindertagesstätte und im Schulunterricht genauso wichtig, wie die jeweilige Kultur und das Profil in der konkreten Bildungseinrichtung. So können demokratische Prinzipien nicht nur theoretisch vermittelt, sondern im eigenen Alltag erlebt und mitgestaltet werden. Dies ist in jeder Betreuungs- und Bildungsstätte möglich und wichtig, bedarf jedoch unterschiedlicher Methoden und Zugänge.

Im „Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren“ wird darauf verwiesen, dass das Demokratielernen in Bildungseinrichtungen ein Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit ist. Die Bildungseinrichtungen müssen selbst Handlungsfelder gelebter Demokratie sein, in denen die Würde des jeweils anderen groß geschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt und für Zivilcourage eingetreten wird sowie Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. In diesem Zusammenspiel von Bildung, Erziehung und Betreuung kommt den Bildungseinrichtungen die Aufgabe zu, Grundlagen für ein demokratisches Selbstverständnis zu entwickeln.

Wir fragen den Senat:

1 Demokratieerfahrung und Partizipationskultur in der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten

- 1.1 Welche Möglichkeiten sieht der Senat im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich altersgerechte Projekte und Zielsetzungen mit dem Ziel zu etablieren, Demokratie spürbar zu machen und zu reflektieren? Welche beispielhaften Ansätze sind bereits im Alltag der Kindertagesbetreuung verankert?
- 1.2 Welche pädagogischen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Konzeptionen sind aus Sicht des Senats sinnvoll und förderlich, um Demokratie in den Kindertagesstätten im Alltag altersgerecht erlebbar zu machen?
- 1.3 Welche Bedeutung kommen aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang dem ‚Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich‘ und den ‚Pädagogischen Leitlinien zum Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren‘ zu?
- 1.4 In welchem Rahmen sind Kindertagesstätten in ihren Leitlinien und Konzepten angehalten, in ihrer pädagogischen Arbeit ganz gezielt Projekte und Unternehmungen mit dem Ziel durchzuführen, exemplarisch Demokratie spürbar zu machen und sich hierüber auszutauschen?

1.5 Welche zusätzlichen Qualifikationen benötigt das pädagogische Personal aus Sicht des Senats, um Lernfelder der Demokratie für Kindertagesstätten zu entwickeln und umzusetzen?

2 Demokratie als gelebte Praxis und als Bildungs- und Lehrauftrag in den Schulen

2.1 Welche Instrumente gibt es an den Schulen, mit denen das Ziel verbunden ist, demokratische Prozesse im Schulalltag kennenzulernen, selber zu praktizieren und auszuwerten? Welche Ansätze und Projekte können beispielhaft genannt werden, um demokratische Prozesse in einer diversen Gesellschaft erlebbar zu machen? Welche Möglichkeiten haben Schüler*innen, Unterricht, Lerninhalte und Schulalltag mitzugestalten und mitzubestimmen? Wie bewertet der Senat diese Instrumente im Einzelnen?

2.2 Wie bewertet der Senat die in den Lehr- und Bildungsplänen für die Primarstufe, die Oberschule, die Sonderpädagogik und die Gymnasiale Oberstufe definierten Aufgaben und Ziele im Bereich Demokratielernen und welche Veränderungen bzw. Erweiterungen sind hier geplant (bitte möglichst differenziert nach den einzelnen Lehr- und Bildungsplänen)?

2.3 Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Bereich Demokratiebildung bzw. politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe weiter auszubauen?

2.4 Welche Planungen verfolgt der Senat, um konkretes demokratisches Handeln in Schulen noch intensiver zu stärken und Wissen, Fertigkeiten und eine kritische Auseinandersetzung bei kontroversen Themen zu vermitteln? In welcher Form kann ganz konkret die Stärkung der Demokratie im Schulalltag befördert werden (Schulkultur, Mitbestimmung und Beteiligung in Schulgremien, Streitschlichtungsprojekte, selbstverantwortete Lernzeiten, ...)?

2.5 Welche zusätzlichen Qualifikationen benötigt das pädagogische Personal an den Schulen aus Sicht des Senats hierfür und welche Angebote der Fortbildung sind dabei sinnvoll und umsetzbar? Welche zusätzlichen demokratiepädagogischen Angebote sind zudem in den verschiedenen Phasen der Lehramtsaus- und -weiterbildung sinnvoll?

2.6 Sind die Kapazitäten des Landesinstituts für Schule (LIS) sowie des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) in Bremerhaven ausreichend, um in diesem Bereich quantitativ und qualitativ aus- und fortzubilden? Welche zusätzlichen Mittel sind nötig, um dies sicherzustellen?

2.7 Wie bewertet der Senat die Bildungsarbeit an den Schulen zur Prävention gegen gruppenbezogene Diskriminierung? Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Projekte plant der Senat in diesem Bereich?

- 2.8 Was unternimmt der Senat, um die Bildung und die Arbeit von Schüler*innenvertretungen (SV) an den einzelnen Schulen zu unterstützen? Sind diese Vertretungen über die Schulen mit einem eigenen Budget ausgestattet? Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung der SV-Arbeit erachtet der Senat für notwendig?
- 2.9 Welche Bedarfe sieht der Senat, das Schulverwaltungsgesetz oder andere Gesetze und Verordnungen anzupassen, um die Mitbestimmungsrechte von Schüler*innen an Schulen zu stärken (beispielsweise durch eine verbesserte Stimmengewichtung für Schüler*innen)?
- 2.10 Welche Kooperationen bestehen zwischen Jugendverbänden und Angeboten der Offenen Jugendarbeit im Rahmen des Ganztagsausbaus an Schulen? Welche Angebote finden in diesem Rahmen statt?
- 2.11 Wie hoch lag die Teilnahmequote bei der Juniorwahl 2019 an den einzelnen Schulen im Land Bremen (bitte je Schule die Zahl der Schülerinnen und Schüler angeben, die zum Zeitpunkt der Juniorwahl die Jahrgangsstufe 7 oder höher besucht haben, sowie die Zahl jener, die an der Juniorwahl teilgenommen haben)? Wie bewertet der Senat die Teilnahmequoten und inwieweit sieht er Möglichkeiten, diese noch zu erhöhen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1 Demokratieerfahrung und Partizipationskultur in der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten

Frage 1.1.: Welche Möglichkeiten sieht der Senat im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich altersgerechte Projekte und Zielsetzungen mit dem Ziel zu etablieren, Demokratie spürbar zu machen und zu reflektieren? Welche beispielhaften Ansätze sind bereits im Alltag der Kindertagesbetreuung verankert?

Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden vielfach genutzt.

Der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zeigt im Bildungsbereich Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft wesentliche Bezugspunkte für die pädagogische Alltagsgestaltung, um Kindern Demokratieerfahrungen zu ermöglichen und um eine grundlegende Partizipationskultur in der Kita aufzubauen. Diese Ansätze werden in den pädagogischen Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre hervorgehoben. Das Demokratielernen ist benannt als Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit.

Bremen

Die Trägerverbände für die Kindertageseinrichtungen in Bremen sowie KiTa Bremen weisen jeweils eigene Ansätze, Konzepte und Materialien auf, um ihre Einrichtungen der Kindertagesbetreuung darin zu unterstützen, Demokratieerfahrungen von Anfang an im

pädagogischen Alltag zu verankern. Die Themenfelder Demokratielernen, Partizipationskultur, Kinderrechte und Inklusion sind daher Qualitätsmerkmale der jeweiligen Trägerkonzeptionen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Konkrete Ansätze sind hier beispielsweise:

- Kita Bremen: Der Film *Das Kinderparlament - gelingende Partizipation in sozialer Vielfalt*
- Landesverband evangelischer Kindertageseinrichtungen: Entwicklungswerkstatt Ethikkodex zum Thema Kinderrechte im pädagogischen Alltag
- Katholischer Gemeindeverband: Demokratie in Kinderschuhen
- Der Paritätische Bremen: Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung, ABC der Beteiligung, der Film "Partizipation im Kita-Alltag
- Arbeiterwohlfahrt: Kinderstube der Demokratie

Bremerhaven

Es gibt zahlreiche Projekte, die sich mit dem Thema „Demokratieerfahrungen und Partizipationskultur“ in Kindertageseinrichtungen beschäftigen. Zwei Projekte sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

Das Projekt „Die Kinderstube der Demokratie“¹ ist ein Modellprojekt aus Schleswig-Holstein (2001 – 2003). Erfahrungen in der Erprobungsphase zeigten, dass Partizipation von Kindern „in den Köpfen der Fachkräfte beginnen muss“. Hier liegt eine entscheidende Grundvoraussetzung, um Kinder an Entscheidungen zu beteiligen und jedes einzelne Kind dabei zu unterstützen, seine Rechte wahrzunehmen. Bei dem Transferprojekt „Die Kinderstube der Demokratie 2“ (2006 – 2008) hat das Institut für Partizipation und Bildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel zwanzig Multiplikator*innen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen qualifiziert, die nun Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung unterstützen.

Ein weiteres Projekt wurde 2016 von der Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „jungbewegt – Für Engagement und Demokratie“² in 100 unterschiedlichen Institutionen in Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dafür haben Fachkräfte Qualifizierungen, Coachings und didaktische Materialien erhalten mit dem Ziel, politisches und soziales Lernen als Partizipation und Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und

2 **Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016):** jungbewegt für Engagement und Demokratie. In: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IN_Flyer_jungbewegt_2016.pdf und <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/jungbewegt-Projektdokumentation-final.pdf> (Download am 23.12.2019)

Jugendeinrichtungen zu fördern. In der aktuell laufenden zweiten Projektphase soll mit drei Handlungsansätzen eine größere Breitenwirkung erzielt werden.

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen sind verschiedene Formen der Partizipation von Kindern zu finden:

- Beobachtung und Dokumentation mit der Bremer Lern- und Entwicklungsdokumentation: In der gemeinsamen Dokumentationsarbeit mit dem Kind werden die selbst-reflektiven Kompetenzen der Kinder gefördert, als Voraussetzung für alle Bereiche der kindlichen Selbstwahrnehmung und zum Aufbau von demokratischen Handlungskompetenzen der Kinder.
- Partizipation in Projekten: Bei dieser Form der Partizipation werden Projekte an den aktuellen Themen der Kinder ausgerichtet. Dies sind zum Beispiel die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten, die Neueinrichtung einer Kindertageseinrichtung oder Feste zu besonderen Anlässen (oft in der Zeit der Schulvorbereitung).
- Offene Formen der Partizipation: Die offene Form der Partizipation findet sich vor allem in täglichen Gesprächskreisen, in denen die vorhandenen Interessen und Anliegen der Kinder aufgegriffen und diskutiert werden, oder auch in vielen Situationen und Strukturen des Kita-Alltags (z.B. Essens- und Pflegesituationen, Angebotsgestaltung usw.).
- Parlamentarische Form der Partizipation: In regelmäßigen Kinderparlamenten (-versammlungen), als sogenannte parlamentarische Form der Kinderbeteiligung, berät und entscheidet eine kleinere Gruppe von Kindern, die von allen Kindern gewählt wurde, stellvertretend über Alltagsregelungen, Aktivitäten und Veranstaltungsinhalte der gesamten Kita.

Partizipation in der KiTa wird im Rahmen von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte thematisiert. Beispielhaft werden folgende Fortbildungen genannt:

Bremen

Im Juni 2019 hat ein Fachtag für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung zum Thema „Beschwerden willkommen! – Wie aus Kinderbeschwerden demokratische Sternstunden werden“ stattgefunden.

Die Buchautorin Franziska Schubert-Suffrian (Partizipation in der Kita – mit Kindern Kita gestalten) führte mit einem Fachvortrag in das Thema ein. In moderierten Workshops konnte das Themenfeld vertieft und diskutiert werden.

Ebenso werden im Rahmen der trägerübergreifenden Fortbildungen, Veranstaltungen und Workshops angeboten.

Bremerhaven

Im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Partizipation in Kitas“ berichtete Frau Prof. Dr. Raingard Knauer (FH Kiel) Fachkräften aus Bremerhavener Kitas von Erfahrungen der Projektarbeit „Kinderstube der Demokratie“. Die weiterführende inhaltliche Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen wird durch trägerübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen des Sachgebietes Qualifizierung in Bremerhaven unterstützt. Die Erfahrungen der Projektarbeit und die Materialien des Programms „Demokratie von Anfang an – Kindertageseinrichtungen als Lernorte der Demokratie“³ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, bilden dafür die inhaltliche Grundlage.

Frage 1.2.: Welche pädagogischen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Konzeptionen sind aus Sicht des Senats sinnvoll und förderlich, um Demokratie in den Kindertagesstätten im Alltag altersgerecht erlebbar zu machen?

Neben den Familien sind die Kindertageseinrichtungen des Landes Bremen die entwicklungsbestimmende Umgebung für Kinder und damit auch ein wesentlicher Faktor beim Erleben demokratischer Prozesse. In den Kitas werden u.a. durch Aufmerksamkeit, gleichberechtigten Umgang, soziale Wertschätzung und Achtsamkeit die Grundlagen gelegt, damit Kinder in selbstbestimmter und vielfältiger Weise Demokratie (er)leben und lernen, an demokratischen Prozessen zu partizipieren. Um Kinder dabei zu unterstützen, brauchen sie früh die Erfahrungen von Anerkennung, Teilhabe und Mitbestimmung, einer konstruktiven Streitkultur sowie das Erleben eines toleranten Miteinanders. Unterstützend dabei sind beispielsweise:

- lebendige Demokratiestrukturen im Kita-Team selbst, gefördert durch Leitungskräfte, die Strukturen der Teilhabe, Mit- und Selbstbestimmung in der Kindertageseinrichtung etablieren und pflegen, sowie eine Teamkultur, bei der sich Fach- und Leitungskräfte auf Augenhöhe begegnen und dialogisch miteinander kommunizieren,
- pädagogische Fachkräfte, die die Bedürfnisse und Interessen der Kinder beobachten und dokumentieren, um die Lernwege des jeweiligen Kindes zu verstehen und daran orientiert die Raum- und Materialgestaltung sowie die Angebotsstrukturen ressourcenorientiert ausrichten,

³ **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2010):** „Demokratie von Anfang an – Kindertageseinrichtungen als Lernorte der Demokratie“ In: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Demokratie_von__Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraxis.pdf (Download am 23.12.2019)

- Einrichtungskonzepte, die altersangemessene Beschwerdeverfahren für Kinder fest in den Tagesstrukturen der Kindertageseinrichtung verankern und somit Konflikte innerhalb der Kindertageseinrichtung als Chance für soziales Lernen begreifen,
- ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Tagesablauf, der Möglichkeiten und Strukturen der Beteiligung und Mitbestimmung bietet,
- die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung von Raum- und Außengelände als Erfahrungsräume,
- Kommunikationsstrukturen, die Kindern Mitsprache und Beteiligung ermöglichen, indem diese Ideen einbringen, an der Aushandlung von Regeln beteiligt sind und ihre Meinungen ernst genommen werden,
- eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, um Eltern-Teilhabe und Mitwirkung im Kita-Alltag zu ermöglichen.

Aussagen zu diesen pädagogischen Grundhaltungen müssen sich in der Konzeption jeder Kindertageseinrichtung im Land Bremen wiederfinden. Den Rahmen für die Einrichtungskonzeption stellen das Achte Sozialgesetzbuch (§ 45, Absatz 2, Nr. 3), der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sowie die Leitideen des Bildungsplans 0 – 10 Jahre dar. Zum Wohl des Kindes sieht das SGB VIII geeignete Verfahren der Kinderbeteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten vor.

Frage 1.3.: Welche Bedeutung kommen aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang dem ‚Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich‘ und den ‚Pädagogischen Leitlinien zum Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren‘ zu?

Partizipation und Teilhabe sowie Demokratielernen im Elementarbereich ist im bestehenden Rahmenplan für Bildung und Erziehung in allen Bildungsbereichen als eine durchgängige Aufgabe der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte zu verstehen (vgl. Bildungsbereich Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft). In den pädagogischen Leitideen zum Bildungsplan 0 – 10 Jahre ist das Demokratielernen als Grundprinzip für alle Bereiche der pädagogischen Arbeit verankert. Im Kapitel zur Arbeit der pädagogischen Fachkräfte finden sich grundlegende Aussagen zum Aufbau einer Partizipationskultur sowie zur Stärkung von Kinderrechten. Sie bilden die Bezugspunkte für die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas und Grundschulen und sind Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lern- und Spielangeboten in beiden Institutionen sowie für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bildungsplans 0 – 10 Jahre wird in diesem Jahr für den Bereich „Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft“ eine Bildungskonzeption entwickelt.

Die Stärkung von Demokratieerfahrungen und die Förderung von demokratischen Handlungskompetenzen bei Kindern können somit durchgängig, gezielt sowie alters- bzw. entwicklungsgerecht in den Blick genommen werden.

Dadurch werden zum einen weitere konzeptionelle Grundlagen für frühes und durchgängiges Demokratieerleben in der Kita, für die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen und die Übergangsbegleitung des Kindes geschaffen. Zum anderen werden Materialien und Handreichungen für gemeinsame Qualifizierungsprozesse in den Verbänden erstellt und erprobt.

Frage 1.4.: In welchem Rahmen sind Kindertagesstätten in ihren Leitlinien und Konzepten angehalten, in ihrer pädagogischen Arbeit ganz gezielt Projekte und Unternehmungen mit dem Ziel durchzuführen, exemplarisch Demokratie spürbar zu machen und sich hierüber auszutauschen?

Im Land Bremen verfügen die Trägerverbände der Kindertageseinrichtungen, KiTa Bremen sowie die Einrichtungen des Magistrats Bremerhaven über Leitlinien und Konzepte, die Orientierungen und Richtlinien für Demokratieerfahrungen und Beteiligungsverfahren in den Kindertageseinrichtungen geben.

Den gesetzlichen Rahmen bildet § 45 Absatz 2 SGB VIII. Orientiert am ‚Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich‘ des Landes Bremen wurden in Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung im Land Bremen pädagogische Qualitätsversprechen festgehalten. In Bremerhaven wurden diese für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbindlich festgelegt. Damit wird von den Fach- und Leitungskräften die Beteiligung der Kinder eingefordert, etwa der in den „Basics“ formulierte Qualitätsanspruch:

2.1. „Die pädagogischen Fachkräfte regen Kinder an, Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung selbst zu gestalten, für und in der Gemeinschaft tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen.“

Das bedeutet ganz konkret für Fach- und Leitungskräfte in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen:

2.1.1. Sie beteiligen Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche äußern sowie ihre Einfälle und Ideen einbringen können.

2.1.2. Sie regen Kinder an, Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung selbst zu gestalten, für und in der Gemeinschaft tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen.

2.1.3. Sie unterstützen Kinder, sich dazu notwendiges Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

2.1.4. Sie lassen Kinder erleben, dass ihre Ideen und Vorschläge im Kita-Alltag Wirklichkeit werden und fördern so gezielt Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Die in diesen Absätzen festgelegten und in den Kindertageseinrichtungen praktizierten Partizipationserfahrungen bilden die Grundlage zur Entwicklung einer demokratischen Haltung der Kinder. Anhand der Qualitätskriterien ergeben sich konkrete Handlungsempfehlungen, die in den Qualitätshandbüchern als verbindliche pädagogische Standards für die städtischen Kindertageseinrichtungen aufgeführt sind. Einrichtungen in Freien Trägerschaften und der Berufsbildenden Schule werden diese Handbücher als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsvereinbarungen gegenüber dem Jugendamt wird von den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen dreierlei verlangt: Die jährliche Vorlage der aktuellen Einrichtungskonzeption; der Nachweis der Dokumentation von Beteiligungsprozessen sowie die Fortbildungsplanung der Fachkräfte mit Nachweis der Teilnahme.

Die Qualitätsvereinbarungen werden aktuell von einer Landesarbeitsgemeinschaft als Auftrag des „Runden Tisches Qualität in Kitas“ überarbeitet und aktualisiert. Sie bilden perspektivisch die Grundlage eines Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes für das Land Bremen.

Frage 1.5.: Welche zusätzlichen Qualifikationen benötigt das pädagogische Personal aus Sicht des Senats, um Lernfelder der Demokratie für Kindertagesstätten zu entwickeln und umzusetzen?

Demokratie muss erlernt, geübt und gelebt werden. Damit Kitas zu Lernorten und Handlungsfeldern gelebter Demokratie werden, bedarf es vom gesamten Kita-Team und insbesondere der Leitung der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur. Daher sind Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote dann besonders nachhaltig, wenn sie sich an das gesamte Team richten und als sogenannte Systemqualifizierung ausgerichtet bzw. gestaltet werden können.

Bedeutsam sind Qualifikationen, in denen sich pädagogische Fachkräfte reflexiv mit der eigenen Haltung, ihrem Verständnis von Machtverhältnissen und der Ethik pädagogischer Beziehungen auseinandersetzen. Weitere wesentliche Themen sind:

- Mit Kindern den Tagesablauf gestalten
- Mit Kindern Räume schaffen
- Kommunikation mit Kindern
- Elternbeteiligung

Hierfür eignen sich insbesondere Formate, die die teilnehmenden Fachkräfte dazu auffordern, sich immer wieder mit sich selbst und den o.g. Themen auseinanderzusetzen. Dabei sind besonders die Leitungskräfte in den Fokus zu nehmen, denn ihre Haltung hat

einen wesentlichen Einfluss auf die Etablierung einer demokratisch-partizipativen Kultur in den Kindertageseinrichtungen im Land Bremen.

Empfehlenswert ist eine enge „Verknüpfung“ von Qualifikationen und individueller Begleitung der Fach- und Leitungskräfte durch Fachberatungen in der eigenen pädagogischen Praxis, um eine möglichst hohe Qualität der praktischen Arbeit zu erzielen. Regelmäßige Fachtagungen, Dienstbesprechungen und Teamtage greifen schon jetzt diese Thematik in den Kindertageseinrichtungen im Land Bremen auf, um neben einzelnen Fachkräften auch gesamte Kita-Teams mit den Qualifizierungsmaßnahmen erreichen zu können.

2 Demokratie als gelebte Praxis und als Bildungs- und Lehrauftrag in den Schulen

Frage 2.1.: Welche Instrumente gibt es an den Schulen, mit denen das Ziel verbunden ist, demokratische Prozesse im Schulalltag kennenzulernen, selber zu praktizieren und auszuwerten? Welche Ansätze und Projekte können beispielhaft genannt werden, um demokratische Prozesse in einer diversen Gesellschaft erlebbar zu machen? Welche Möglichkeiten haben Schüler*innen, Unterricht, Lerninhalte und Schulalltag mitzugestalten und mitzubestimmen? Wie bewertet der Senat diese Instrumente im Einzelnen?

Demokratiebildung ist eine Querschnittsaufgabe einer jeden Schule, insofern ist sie fest verankert in den Bildungs- und Erziehungszielen in § 5 des Bremischen Schulgesetzes. Dort heißt es in Absatz 2: „Die Schule soll insbesondere erziehen (1.) zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen, (2.) zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben und (3.) zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen (...) (9.) zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren, (10.) zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktlösung“.

Die Bildungspläne insbesondere der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer setzen in Verbindung mit schulinternen Curricula der Fächer den verbindlichen Rahmen für die altersgerechte inhaltliche Wissensvermittlung zu und Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen wie etwa mit Aufbau und Struktur der parlamentarischen Demokratie, des Rechtsstaats, mit Grund-, Kinder- und Menschenrechten, aber auch mit Aushandlungsprozessen, dem (friedlichen) Zusammenleben von Gesellschaften respektive Strategien zur Konfliktlösung. Maßstab für die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Positionen und denen anderer ist dabei nach wie vor der sog. Beutelsbacher Konsens aus dem Jahr 1976 mit seinen drei Grundprinzipien „Überwältigungsverbot“, „Kontroversitätsgebot“ und „Schülerorientierung“.

Es ist Aufgabe jeder Schule, entsprechende Lerngelegenheiten in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lern-, Handlungs- und Anforderungssituationen zu organisieren und selbst ein Ort gelebter Demokratie zu sein. Empfehlungen hierzu wurden im Dezember 2018 von der Kultusministerkonferenz aktualisiert (Beschluss der Kultusministerkonferenz „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018 sowie Beschluss „Menschenrechtsbildung in der Schule“ vom 04.12.1980 i. d. F. vom 11.10.2018).

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags, da Beteiligungsvorhaben besonders dazu geeignet sind, die politische Bildung der Schülerschaft zu fördern und Kompetenzen im Bereich „Soziales Lernen“ im Rahmen eines handlungsorientierten Unterrichts zu entwickeln. Partizipationsrechte von Schüler*innen sind daher benannt und verbrieft im Bremischen Schulverwaltungsgesetz und in den Verordnungen der Bildungsgänge.

Bereits zum Standard an Grundschulen gehört die Wahl der Klassensprecher*innen, die die Interessen der Klasse in der Schüler*innenvertretung (SV) vertreten. Die meisten Grundschulen richten darüber hinaus einen Klassenrat ein. Themen der Klasse, die dort besprochen wurden, können in den Schüler*innenrat der Schule eingebracht werden. An den Sitzungen des Schüler*innenrats nehmen in der Regel Pädagog*innen (Vertrauenslehrkräfte) und/oder Vertretungen der Schulleitung teil. Hier werden Belange der Schülerschaft beraten, Möglichkeiten der Veränderung besprochen und eine Verabredung über die erforderlichen nächsten Schritte getroffen.

Die Gesamtschüler*innenvertretung (GSV) versteht sich als Vertretung der Interessen aller Schüler*innen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die GSV durch die Bereitstellung eines eigenen Büros und durch Stunden für zwei Kontaktlehrkräfte als Ansprechpersonen der GSV. Eine vergleichbare Struktur mit entsprechender Ausstattung und Unterstützung existiert mit dem Stadtschüler*innenring (SSR) auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die auf den Unterricht und Lerninhalte bezogene Mitbestimmung zeigt sich beispielsweise an Grundschulen darin, dass Schüler*innen – zum Teil nach einer Vorauswahl (festgelegtes Schulcurriculum) – über Themen des Sachunterrichts entscheiden und an der Auswahl der Lektüre und Themen im Bereich der ästhetischen Erziehung beteiligt werden. Schon früh sammeln die Kinder auf diese Weise Erfahrungen, die eigenen Lernprozesse zu gestalten. An den Oberschulen regelt die entsprechende Verordnung in § 5 Absatz 4 „Unterricht und Erziehung“ die Beteiligungsrechte: „Schülerinnen und Schüler werden an der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung sowie der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und unterstützt sie in ihrer Fähigkeit zu Kooperation und Mitbestimmung“.

Im Schulalltag gibt es darüber hinaus durch Wochen- oder Tagesplanarbeit eine Mitbestimmungsmöglichkeit für die Schüler*innen. Hierzu zählt auch die Option, den Neigungen bzw. Interessen entsprechende Arbeitsgemeinschaften zu wählen. Projektwochen werden von Schüler*innen mitbestimmt. Schüler*innen werden an einigen Schulen beteiligt an der Gestaltung der Schulgebäude und der Schulhöfe. Zahlreiche Schulen in beiden Stadtgemeinden lassen die Schüler*innen über einen Teil der durch energiebewusstes Handeln eingesparten Gelder (3/4plus-Programm) frei entscheiden.

Über den Unterricht hinaus bzw. unterrichtsergänzend gibt es Vertiefungsangebote und Angebote für besonders engagierte Schüler*innen, sich mit Fragen der Demokratie, Gerechtigkeit, mit stadtteil- und jugendpolitischen Fragestellungen oder auch europapolitischen Themen in Projekten zu befassen, sie zu dokumentieren und bei Bundeswettbewerben wie „Demokratisch handeln“, dem „Bundeswettbewerb zur politischen Bildung“ oder dem „Europäischen Wettbewerb“ einzureichen. An zahlreichen weiterführenden Schulen wird der Wettbewerb „Jugend debattiert“ von speziell geschulten Lehrer*innen angeboten. Er bringt mit seinem Rhetorik-Training jungen Menschen die Debatte als Kernelement einer lebendigen Demokratie näher. Im Unterricht lernen sie, zuzuhören, zu argumentieren und konstruktiv zu streiten und erleben Sprache als Handwerkszeug für politische, kontroverse Debatten. Bremen hat als eines der ersten Bundesländer dieses Debatten-Training zusätzlich in einer adaptierten Variante für Sprachanfänger*innen in Vorkursen etabliert.

Ressortübergreifend getragen, wird seit mehreren Jahren die Durchführung der „Juniorwahl“ flächendeckend vor Wahlen in Bremen und in der Bundesrepublik bzw. Europa angeboten. Die Juniorwahl ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung, welches das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen und auf die zukünftige politische Partizipation junger Menschen vorbereiten möchte (siehe auch Antwort auf Frage 2.11.).

Die Übernahme von Verantwortung und den gewaltfreien Umgang mit Konflikten lernen Schüler*innen außerdem – verbunden mit Fortbildungen – als Streitschlichter*innen. Bürgerschaftliches Engagement fördert der von verschiedenen Schulen durchgeführte „Soziale Tag“. Darüber hinaus eröffnen auch spezielle Unterrichtsarrangements wie beispielsweise das sog. „service learning“ die Gelegenheit, Soziales Lernen, Engagement im Stadtteil und Unterricht zu verbinden.

Demokratische Bildung in der Schule erfordert eine breite Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern. Hier sind im Land Bremen die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, des Stadt- und Staatsarchivs, des EuropaPunkt Bremen, des Schulmuseums und weiterer Museen, des Lidice-Hauses, der Stadtbibliothek Bre-

men, des Zentrums für Arbeit und Politik der Universität Bremen, der im Bremer Jugendring organisierten Verbände der Jugendbildung und die ehrenamtliche Unterstützung z.B. durch Religionsgemeinschaften besonders hervorzuheben. Diese enge Kooperation trägt in der Stadtgemeinde Bremerhaven beispielsweise zum Gelingen des jährlichen Großprojektes „Tag der Stadtgeschichte“ bei, unterstützt jedoch auch Unterrichtsvorhaben und Projektstage von Klassen oder Schulen. Weitere Kooperationspartner*innen arbeiten in individuellen bilateralen Kooperationen mit Schulen zusammen.

Viele Schüler*innen engagieren sich an ihren Schulen in dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR). Das Schulnetzwerk, zu dem bereits 42 Schulen im Bundesland Bremen gehören, hat den Anspruch, dazu beizutragen, das Schulklima nachhaltig so zu verändern, dass im Schulalltag die Stärkung von Zivilcourage gezielt gefördert wird und gegenseitige Achtung mit der Suche nach gemeinsamen Werten und Regeln einhergeht. Schüler*innen sollen durch die Projektarbeit befähigt werden, demokratische, gewaltfreie und den Menschenrechten verpflichtete Problemlösungskompetenzen zu erlangen, die sie befähigen, mit divergierenden Interessen in einer offenen Gesellschaft konstruktiv umzugehen. Schüler*innen als aktive Mitgestaltende der Courage- und Antidiskriminierungsarbeit und die Vermittlung von Wissen zu Demokratie und Menschenrechten in Projektangeboten befördern die persönliche Entwicklung und Verantwortungsübernahme. Die Arbeit in Courage-Arbeitsgemeinschaften und im Schulnetzwerk bietet hierfür eine Plattform.

Durch Fahrten zu außerschulischen Lernorten und Gedenkstätten – zum Teil in Verbindung mit bi- und multinationalen Schüleraustauschen – ist ein erfahrungsbezogenes Lernen im Bereich der historisch-politischen Bildung möglich. Im Bewusstsein, dass zur Gestaltung einer Gesellschaft das Erinnern der Vergangenheit gehört, unterstützen erinnerungskulturelle Maßnahmen die Demokratiebildung. So beteiligen sich zahlreiche Schulen an der jährlichen „Nacht der Jugend“, die an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert, gleichzeitig Plattform ist für Anliegen von Jugendlichen und Präsentationssort für solche Projekte, die Anstöße geben für eine friedliche und menschenfreundliche Gesellschaft. Sie findet in Bremen von der Senatskanzlei koordiniert im Rathaus statt. In Bremerhaven wurde im Jahr 2014 der seither jährlich durchgeführte „Tag der stadtgeschichtlichen Bildung“ eingeführt, bei dem Schüler*innen sich anhand historisch bedeutender „Orte der Diktatur“ im Stadtgebiet mit der Erforschung der Stadtgeschichte im Nationalsozialismus beschäftigen. Eine Ausweitung auf „Orte der Demokratie“ ist in Vorbereitung.

Der Senat bewertet die dargestellten Maßnahmen als qualitativ hochwertig. Die genannten Grundlagen sind ein geeigneter und bewährter Rahmen, innerhalb dessen die eigenverantwortlichen Schulen einen breiten Gestaltungsraum für eigene

Schwerpunktsetzungen vorfinden. Mit Fortbildungsangeboten unter anderem des Landesinstituts für Schule und des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven sowie durch die Unterstützung von Schulen und Schüler*innen über Landeskoordinator*innen (SOR-Schulen, Demokratisch Handeln) stellt der Senat die Qualität nachhaltig sicher.

Frage 2.2.: Wie bewertet der Senat die in den Lehr- und Bildungsplänen für die Primarstufe, die Oberschule, die Sonderpädagogik und die Gymnasiale Oberstufe definierten Aufgaben und Ziele im Bereich Demokratielernen und welche Veränderungen bzw. Erweiterungen sind hier geplant (bitte möglichst differenziert nach den einzelnen Lehr- und Bildungsplänen)?

Die Bildungspläne formulieren altersbezogen – und ergänzend zu den bereits benannten Bildungs- und Erziehungszielen des Bremischen Schulgesetzes – Aufgaben und Ziele des Unterrichts. Im Rahmenplan für die Grundschule (Pädagogische Leitideen) ist festgelegt, dass Kinder lernen, immer umfangreichere gegenstandsbezogene Aufgaben zu bewältigen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft mit demokratischen Verhaltensweisen zunehmend mitzugestalten. Kompetenzorientierte Rahmenpläne in den Unterrichtsfächern ermöglichen in der Themenwahl einen Spielraum, den Schulen nutzen, um die Kinder mitentscheiden zu lassen und ihre Fragen und Wünsche bei der Auswahl von Themen zu berücksichtigen.

In den Bildungsgängen für die weiterführenden Schulen nimmt die Demokratiebildung einen weiten Raum ein. Im Lernbereich Gesellschaft und Politik sollen laut Bildungsplan für die Oberschule „Schülerinnen und Schüler angemessene Zugänge zu komplexen Fragestellungen und Herausforderungen der Gestaltung von Gesellschaft, Umwelt und internationalen Beziehungen finden und Verständnis für die jeweiligen Entstehungsfaktoren entwickeln. Sie werden dafür qualifiziert, die eigene Verantwortung für die Lebensbedingungen der Menschen von heute und zukünftiger Generationen zu erkennen und zu übernehmen. Sie verstehen sich selbst als einen Teil einer globalisierten Welt. Somit trägt das Fach zur Entwicklung von politischer Urteilsfähigkeit, demokratischer Orientierung und Handlungskompetenz im Sinne von demokratischer Teilhabe bei“.

Die Bildungspläne der Fächer bieten den Lehrkräften hinreichend Anknüpfungspunkte, um Themen und Inhalte aus dem Bereich Demokratielernen zu erarbeiten, die politische Dimension der Inhalte für alle weiteren Fächer anschlussfähig zu gestalten und darüber die Entwicklung der geforderten Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern anzubahnen und zu fördern. Die Nutzung der Kontingenzstundentafel in Verbindung mit Wahlpflicht-, Wahl- und Profilangeboten ermöglicht den Schulen einen größtmöglichen Freiraum zur Schwerpunktsetzung.

Frage 2.3.: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Bereich Demokratiebildung bzw. politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe weiter auszubauen?

Demokratiebildung und Partizipationsmöglichkeiten sind – wie in den Antworten auf Frage 2.1. und 2.2. dargestellt – in Schulgesetz und Schulverfassung sowie in den Bildungsplänen der Fächer und den Bildungsgangverordnungen umfangreich verbindlich geregelt und gesetzlich verankert. Zudem ist die Bremer Studentafel für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich der Oberschule (Sek I) im bundesweiten Vergleich nicht nur bereits jetzt überdurchschnittlich ausgestattet, sondern weist darüber hinaus auch deutlich mehr Unterrichtsstunden aus als die Mindestvorgaben der Kultusministerkonferenz für den Bildungsgang zum Mittleren Schulabschluss vorsehen. Die Schaffung eines neuen Faches widerspräche dem bewährten Ansatz, die Demokratiebildung explizit als eine Querschnittsaufgabe zu behandeln. Als solche wird sie bereits jetzt sowohl im fachlichen Kontext als auch fachübergreifend und fächerverbindend im Unterricht und in Projekten sowie in Schwerpunkten an Schulen im Lande Bremen auf vielfältige Weise umgesetzt. Dies trägt zu einem lebendigen Lernen und zur Stärkung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen auf dem Weg zu informierten, mündigen Bürger*innen bei. Zur Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen gehört entsprechend ergänzend zur Fachlichkeit die Auseinandersetzung mit der Rolle, der Verantwortung und Haltung als Lehrkraft in der demokratischen Schule.

Der Senat ist der Auffassung, dass mit den genannten Rahmenseetzungen im Land Bremen eine sehr gute Basis für die Demokratiebildung gegeben ist. Zudem ist sichergestellt, dass über flankierende qualitätssichernde Maßnahmen flexibel auf aktuelle thematische und gesellschaftliche Herausforderungen reagiert werden kann.

So ist sichergestellt, dass das praktische Erleben von Partizipation sowie das Erlernen dafür notwendiger Werkzeuge im Zentrum der Aktivitäten stehen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, noch mehr Schüler*innen mit praktischen Angeboten zu erreichen.

Frage 2.4.: Welche Planungen verfolgt der Senat, um konkretes demokratisches Handeln in Schulen noch intensiver zu stärken und Wissen, Fertigkeiten und eine kritische Auseinandersetzung bei kontroversen Themen zu vermitteln? In welcher Form kann ganz konkret die Stärkung der Demokratie im Schulalltag befördert werden (Schulkultur, Mitbestimmung und Beteiligung in Schulgremien, Streitschlichtungsprojekte, selbstverantwortete Lernzeiten, ...)?

Das Angebotsfeld zur Wissensvermittlung, der kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen kontroversen Fragen und handlungsorientierten Formaten ist wie oben dargestellt vielfältig und umfangreich. Auch sind Streitschlichtungsprojekte sowie lebenswelt- und lebenskompetenzorientierte Präventionsprojekte etabliert und werden von Schulen gut angenommen. Mit dem Angebot „Jugend debattiert in Vorkursen“ ist seit 2017 ein sach- und sprachorientiertes Training für eine neue Zielgruppe etabliert worden, das jugendliche Sprachanfänger*innen befähigt, sich frühzeitig an Aushandlungsprozessen und kritischen Diskussionen zu beteiligen.

Der Senat plant die Fortführung dieses Angebots und die Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten insbesondere für junge bildungsbenachteiligte und politikfern aufwachsende junge Menschen. Die genannten Formate tragen zur Stärkung der Persönlichkeit, der Kommunikationskompetenz und der Toleranz von Schüler*innen bei und zielen implizit auf die Stärkung der Beteiligung im Schulalltag. Eine weitere Maßnahme des Senats ist die geplante Stärkung der demokratischen Schulkultur durch Ausweitung der Beteiligungsrechte der Schülerinnenvertretung im Rahmen einer Drittelparität in der Schulkonferenz (siehe hierzu die Antwort auf Frage 2.8.).

Frage 2.5.: Welche zusätzlichen Qualifikationen benötigt das pädagogische Personal an den Schulen aus Sicht des Senats hierfür und welche Angebote der Fortbildung sind dabei sinnvoll und umsetzbar? Welche zusätzlichen demokratiepädagogischen Angebote sind zudem in den verschiedenen Phasen der Lehramtsaus- und -weiterbildung sinnvoll?

Das Qualifizierungssystem in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer*innen und schulischem (Führungs-)Personal ist auf Basis der Rahmenseetzungen in Landesverfassung, Schulgesetz, Verordnungen und Bildungsplänen konzipiert und qualifiziert das pädagogische Personal an Schulen umfänglich wie in der Anlage „Demokratiebildung in der Lehramtsaus- und Fortbildung“ dargestellt. Eine besondere Herausforderung ist es dabei, in den verschiedenen Fächern die Demokratiebildung als Querschnittsthema zu verankern. Das Fortbildungssystem ist daher bewusst flexibel gehalten.

Auf diese Weise hat der Senat eine Grundlage geschaffen, auch auf neue Herausforderungen kurzfristig mit Angeboten reagieren zu können.

Zu den aktuellen Herausforderungen zählt zum Beispiel der Umgang mit antidemokratischen Tendenzen in der Schüler*innenschaft, die Verunsicherung vieler Lehrer*innen durch die Diskussion über das „Neutralitätsgebot“ und die zunehmende Bedeutung der (sozialen) Medien im Bereich der politischen Meinungsäußerung und Willensbildung. Das

Landesinstitut für Schule reagiert mit – auch zielgruppenspezifischen – Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten auf erkannte Bedarfe und stärkt damit das Thema „Politische Bildung“ in Fächern auch außerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs. Andere Angebote vermitteln Lehrer*innen die erforderlichen Medienkompetenzen sowie fundierte Strategien, mit antidemokratischen Äußerungen ihrer Schüler*innen sicher umzugehen. Zur Stärkung einer demokratischen Schulkultur und eines demokratischen Selbstverständnisses aller an Schule Beteiligten sind insbesondere gezielte schulinterne Fortbildungen mit dem gesamten pädagogischen Personal sinnvoll, werden angeboten und nachgefragt. Die derzeit vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen ermöglichen qualitativ hochwertige Angebote.

Frage 2.6.: Sind die Kapazitäten des Landesinstituts für Schule (LIS) sowie des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) in Bremerhaven ausreichend, um in diesem Bereich quantitativ und qualitativ aus- und fortzubilden? Welche zusätzlichen Mittel sind nötig, um dies sicherzustellen?

Der Senat prüft, ob und an welcher Stelle bei Angeboten im Bereich Demokratiebildung Nachsteuerungsbedarf besteht und in wieweit über eine sinnvolle Verzahnung der Angebote der beiden Institutionen Synergieeffekte möglich sind. Dabei soll auch die Verzahnung mit Angeboten der außerschulischen politischen Bildung gestärkt werden um Synergien zu ermöglichen.

Frage 2.7.: Wie bewertet der Senat die Bildungsarbeit an den Schulen zur Prävention gegen gruppenbezogene Diskriminierung? Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Projekte plant der Senat in diesem Bereich?

Jede Schule im Land Bremen wird im Rahmen ihrer Eigenständigkeit nach § 9 des Bremischen Schulgesetz aufgefordert, „unter Nutzung der Freiräume für die Ausgestaltung von Unterricht und weiterem Schulleben eine eigene Entwicklungsperspektive herauszuarbeiten, die in pädagogischer und sozialer Verantwortung die Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechend den §§ 4 und 5 berücksichtigt und individuell angemessene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet“. Insofern liegt auch die Bildungsarbeit zur Prävention gruppenbezogener Diskriminierung an den Schulen in der Verantwortung der Schulen selbst. Die Prüfung der Qualität dieser Maßnahmen respektive die Bewertung der Effekte obliegen ebenfalls den Schulen, die bei Evaluationsvorhaben von der Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt werden.

Beispielhaft für den Ausbau von Maßnahmen ist die Unterstützung des Senats für die stetig zunehmende Zahl von Schulen zu nennen, die im Land Bremen seit 1991 dem bundesweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ beigetreten sind. Im

Schuljahr 2019/2020 befanden sich 31.530 Schüler*innen an einer der insgesamt 42 Bremerhavener oder Bremer Courage-Schulen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich beim Eintritt in das Netzwerk mindestens 70% der Menschen, die an einer Schule lernen und arbeiten, nachhaltig gegen jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Ideologien vorzugehen. Der Präventionsansatz des Courage-Netzwerks, alle Ideologien der Ungleichwertigkeit gleichermaßen in den Blick zu nehmen, ermöglicht es den Schulen, individuelle Themensetzungen vorzunehmen und die Angebote eng an den Lebenswelten der Schüler*innen zu orientieren. Die Schulen führen in Eigenregie beispielhaft Projektstage oder -wochen mit Workshops, Trainings, Zeitzeugengespräche, Lesungen u.v.m. durch. Sie werden hierbei von der Landeszentrale für politische Bildung durch eine Landeskoordination organisatorisch, pädagogisch und finanziell unterstützt. Mit dem kontinuierlichen Anwachsen des Courage-Netzwerks im Bundesland Bremen geht auch eine Ausweitung und Ausdifferenzierung der Begleitangebote der Landeskoordination einher.

In 2020 wird erstmalig ein eigenes Landesnetzwerktreffen zur Qualifizierung und zum Austausch für die Klassenstufen 3 – 6 eingerichtet. Das Netzwerktreffen für die Klassenstufen 7 – 12 mit 13 Workshops gibt es bereits seit 2012. In weiteren Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppen Schüler*innen und Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeitende werden erfolgreiche Präventionsmodelle oder -aktivitäten aufgezeigt und Kooperationen für thematische Arbeit mit Bremerhavener bzw. Bremer Bildungseinrichtungen für eine diskriminierungsfreie Schule angeregt. 2020 sollen weitere außerschulische Netzwerkpartner für die Arbeit im Courage-Netzwerk eingeworben werden.

Frage 2.8.: Was unternimmt der Senat, um die Bildung und die Arbeit von Schüler*innenvertretungen (SV) an den einzelnen Schulen zu unterstützen? Sind diese Vertretungen über die Schulen mit einem eigenen Budget ausgestattet? Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung der SV-Arbeit erachtet der Senat für notwendig?

Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die Gesamtschüler*innenvertretung durch die dauerhafte Bereitstellung eines Büroraumes. Zwei Kontaktlehrer*innen unterstützen als Ansprechpersonen die Arbeit der GSV; hierfür stellt der Senat Entlastungsstunden zur Verfügung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird die Arbeit des StadtSchülerRings (SSR), der die Interessen aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse vertritt, durch eine Lehrkraft unterstützt, die dafür vom Schulamt Entlastungsstunden erhält. Der SSR bespricht u.a. aktuelle Probleme in der Schulpolitik, entwickelt Lösungen im Sinne der Schüler*innen und organisiert Fortbildungsseminare für Schülervorteiler*innen.

Die Schulen sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der Schüler*innen-Partizipation bewusst. Zahlreiche Schulen statten die Schüler*innenvertretung mit einem Budget aus, das zum Teil aus den im Programm „3/4plus“ erwirtschafteten Energiespargeldern gespeist wird. An vielen Schulen wird die Arbeit der Schüler*innenvertretung durch eine Lehrkraft bzw. Sozialpädagog*innen pädagogisch begleitet.

Frage 2.9.: Welche Bedarfe sieht der Senat, das Schulverwaltungsgesetz oder andere Gesetze und Verordnungen anzupassen, um die Mitbestimmungsrechte von Schüler*innen an Schulen zu stärken (beispielsweise durch eine verbesserte Stimmengewichtung für Schüler*innen)?

Aus den bestehenden Gesetzen und Verordnungen lassen sich bereits jetzt vielfältige Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten für Schüler*innen ableiten.

Darüber hinausgehend verfolgt der Senat das Ziel, die innerschulische Demokratie zu stärken und den modernen Steuerungsgedanken einer horizontalen statt einer vertikalen Führung auf Schule zu übertragen. Eine der zentralen Maßnahmen des Senats ist daher die geplante Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes zur Einführung einer Drittelparität in der Schulkonferenz. Durch die geänderte Zusammensetzung der Schulkonferenz würden die Mitbestimmungsrechte für die Schüler*innen-Vertretung deutlich erweitert.

Frage 2.10.: Welche Kooperationen bestehen zwischen Jugendverbänden und Angeboten der Offenen Jugendarbeit im Rahmen des Ganztagsausbaus an Schulen? Welche Angebote finden in diesem Rahmen statt?

Im Rahmen des Ausbaus der Schulen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen werden potenzielle Kooperationspartnerschaften in die Planungen einbezogen. Alle Ganztagschulen haben auf Grundlage der ihnen zugewiesenen Ganztagsmittel die Möglichkeit, Kooperationen mit außerschulischen Trägern einzugehen und diesbezüglich Projekte wie auch fortlaufende Angebote zu implementieren und zu verstetigen. Neben Partnern wie dem Landessportbund gehört auch der Bremer Jugendring mit Bildungsangeboten wie beispielsweise „Make Wahlen Great again“, „Geo-Political-Coaching-Tour“ oder „Populisten Poker“ zu diesen Kooperationspartnern. Eine Entscheidung über die Kooperationspartner treffen die Schulen im Rahmen ihrer Eigenständigkeit.

Frage 2.11.: Wie hoch lag die Teilnahmequote bei der Juniorwahl 2019 an den einzelnen Schulen im Land Bremen (bitte je Schule die Zahl der Schülerinnen und Schüler angeben, die zum Zeitpunkt der Juniorwahl die Jahrgangsstufe 7 oder hö-

her besucht haben, sowie die Zahl jener, die an der Juniorwahl teilgenommen haben)? Wie bewertet der Senat die Teilnahmequoten und inwieweit sieht er Möglichkeiten, diese noch zu erhöhen?

Bei der Juniorwahl 2019 zu den Wahlen der Bremischen Bürgerschaft waren insgesamt 18.473 Schülerinnen und Schüler wahlberechtigt. Davon gaben 14.064 ihre Stimme ab, diese entspricht einer Wahlbeteiligung von 76,1 Prozent (Abschlussbericht Kumulus). Eine Zuordnung der Wahlergebnisse nach Schule wird beim Kooperationspartner Kumulus e.V. bis zum letzten Tag vor der jeweiligen Wahl in absoluten Teilnehmer*innenzahlen erfasst. Später eingehende Ergebnisse werden nicht mehr den Schulen zugeordnet. 2019 traf dies auf 3.695 beteiligte Schüler*innen zu. Die erfasste Zuordnung der Wahlergebnisse nach Schule ist der anhängenden Tabelle zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Anlage zu DRS 20/212 vom 13.12.2019: GA der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE: Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten- und Schulalltag unmittelbarer erlebt, praktiziert und vermittelt werden?

Demokratiebildung in der Ausbildung und Fortbildung von Lehrer*innen im LIS

Das **Landesinstitut für Schule** Bremen (LIS) hat in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung sowie bei Unterstützungsangeboten das Grundgesetz, die Bremische Landesverfassung, das Bremische Schul- und Schulverwaltungsgesetz sowie die KMK-Richtlinien und –Empfehlungen als Leitlinien zur Grundlage und hält entsprechende Qualifizierungsangebote vor.

Zweite Phase der Lehramtsausbildung:

- Das Thema Demokratieerziehung ist neben Erziehung zu Empathie, Verantwortungsbereitschaft und Mündigkeit als allgemeines Bildungsziel Bestandteil des Curriculums der **Bildungswissenschaften**. Die KMK-Empfehlungen zur Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung (aktualisiert Oktober 2018) sind fakultativer Bestandteil in den bildungswissenschaftlichen Seminaren. Ziel ist es, dass alle Referendar*innen diese Themen mit ihren jeweiligen Fächern und den Bildungsplänen während ihrer Ausbildung am LIS verknüpfen.
- Das Thema "**Demokratie in Schule**" wird in der Ausbildung am LIS verstetigt und weiter ausgebaut, damit eine demokratische Schule von Anfang an gestaltet sowie erlebbar gemacht werden kann. Um „best practice“-Beispiele kennen zu lernen, können Referendar*innen an den Veranstaltungen im Kontext des Wettbewerbs '**Demokratisch Handeln**' teilnehmen. Sie lernen Demokratieprojekte kennen, die in den Schulen bereits initiiert wurden und werden und haben über Anregungen und Vernetzungen die Möglichkeit neue Ideen zu entwickeln, wie das Thema Demokratie kreativ mit den Schüler*innen in den Schulen aller Schulstufen und -formen umgesetzt werden kann.
- Darüber hinaus haben Referendar*innen die Möglichkeit, schon während ihrer Ausbildung zusätzlich am Wahlpflichtkurs "Die **Bremische Bürgerschaft als außerschulischer Lernort**" teilzunehmen. Dieses Angebot wird zurzeit inhaltlich ausgebaut. Sie lernen die Institution Bremische Bürgerschaft kennen und lernen, wie man Schüler*innen Demokratie in handlungs- und produktorientierter Form näherbringen kann.

Ausbildung Fachlehrer*innen Politik, Geschichte und Geografie

- In den **Politikseminaren** wird die Demokratiebildung u. a. im Rahmen der Einheit "Beutelsbacher Konsens - Was darf ich als Politiklehrer/in im Unterricht sagen und tun?" thematisiert. Selbstverständlich gehören die Bereiche Grundrechte, Gesetzgebung, Rechtsstaatsprinzip und Gewaltenteilung als demokratische Elemente zu den Inhalten der Ausbildung.
- Über Planspiele, Gespräche mit Politiker*innen und Besuche außerschulischer Lernorte, wie der Bremischen Bürgerschaft, Bundesrat, Bundestag und diverse Ministerien während der jährlichen Berlin-Seminarfahrt, wird praktizierte Demokratie für die Referendar*innen erfahrbar.
- Referendar*innen werden in das Instrument „Juniorwahl“ eingeführt und angeregt, diese mit Schüler*innen durchzuführen.
- Das Thema Förderung und Unterstützung der Schüler*innen-Vertretung ist fester Bestandteil in der Ausbildung von Politiklehrkräften. Ebenso werden Fortbildungsangebote zur Partizipation in Kooperation mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus angeboten.
- Modul „Konzepte und Beispiele der Demokratiebildung in der Schule“. Da Politiklehrkräften in Schulen oft die Funktion von Expert*innen für demokratische Schulkultur zugewiesen wird, lernen Referendar*innen hier ihre Rolle zu reflektieren und anzunehmen.
- **Geschichts- und Geografielehrkräfte** erhalten in der Aus- und Fortbildung Qualifizierungsangebote zur politischen Bildung, die sie im Unterrichten des Faches GuP unterstützen.
- Die Fachleiter*innen für das Fach Politik arbeiten eng mit den Politik- und GuP-Fortbilder*innen, der Referentin für politische Bildung des LIS sowie mit der Fachberaterin für das Fach Politik bei der SKB eng zusammen. Diese Arbeitsgruppe regt regelmäßig im „Forum für Politik- und GuP-Lehrkräfte“ den Fachaustausch und Fortbildung an.

Anlage zu DRS 20/212 vom 13.12.2019: GA der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE: Demokratie muss Schule machen: Wie kann Demokratie im Kindertagesstätten- und Schulalltag unmittelbarer erlebt, praktiziert und vermittelt werden?

- Seit 2019 bietet das LIS das Wahlmodul „Politische Bildung für `Fachfremde`“ für neu einstellte Lehrer*innen im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Startsprung“ der Berufseingangsphase an und schafft dadurch die Weiterführung von der Ausbildung in die Lehrkräftefortbildung in diesem Bereich.

Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung

Zentrale Fortbildungen werden in den Bereichen Soziales Lernen, Interkulturalität und Politische Bildung angeboten. Hierzu gehören der Klassenrat für Grundschule und Sek. I, Service learning, GuP fachfremd unterrichten, Jugend debattiert, Planspiele zu den Bereichen Wirtschaft, Demokratie und Europa, EU-Projekttag, Erasmus+, Demokratie lernen in Vorkursen, sprachsensibler Politikunterricht, Sprache und Politik, Argumente gegen rechts, völkischer Nationalismus, Rechte Sprüche im Klassenraum, Erinnerungskultur und Gedenkstätten; Flucht und Vertreibung, 30 Jahre friedliche Revolution, Mitwirkung mit Wirkung (Fortbildungsangebot in Kooperation mit dem LidiceHaus), DemokratieCoaches, Erstellung einer Schülerzeitung, Projektmanagement, Design Thinking.

Fortbildungen zu den Themen des Faches Politik im Zentralabitur (‘Flucht und Vertreibung’ und ‘Armut und gesellschaftliche Spaltung’) sowie Fortbildungen, die rassistische und national-völkische Bewegungen und Einstellungen historisch und in ihrer jüngsten Entwicklung im Zusammenhang mit den Menschenrechtskonventionen beleuchten. Hierzu wurden und werden Seminare, Fachtage und Gedenkstättenexkursionen durchgeführt.

Schulinterne Fortbildungen werden zu den oben genannten Themen angefragt sowie zu GuP-Unterrichtsentwicklung, „Neutralitätsgebot“, schulinternes Curriculum, Lernfeldarbeit, Teamentwicklung, Schulentwicklung, Bildungsgangentwicklung, didaktische Jahresplanung.

Ein demokratisches Selbstverständnis aller an Schule als Lebens-, Lern- und Arbeitsraum Beteiligten zu entwickeln ist Grundlage, um Demokratie im Schulalltag zu stärken. Aus diesem Grund sind eine demokratische Haltung und partizipatives Führen auch Thema in der **Führungskräftequalifizierung**.

Weitere Fortbildungsangebote

- Das LIS hat an der Handreichung „Vielfalt in der Schule“ mitgewirkt und bietet entsprechend der KMK-Empfehlung zur interkulturellen Bildung und Erziehung von 2013 regelmäßig Fortbildungen an. Oftmals als Workshops gestaltet, werden Vorurteile und Ressentiments bearbeitet sowie der Umgang mit diskriminierenden Äußerungen von Schülerinnen und Schülern thematisiert. Zu entsprechenden Fortbildungen gehören u.a. die Themen Diversity Education, Argumente gegen rechts, völkischer Nationalismus, Erinnerungskultur und Gedenkstätten, Antisemitismus und Schule, Kolonialismus, muslimische Jugendkulturen, Islamophobie, 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDG), ‘Mit anderen Augen sehen’, Interkulturelle Trainings, Healing Classroom, vorurteilsbewusste Bildung und Friedenstreppe für Grundschulen, Fachtage zur Präventionsarbeit und die Fortbildungsreihe von Lions Quest: Erwachsen werden, Erwachsen handeln, Zukunft in Vielfalt.
- Entsprechend des Inklusionsgedankens an Bremer Schulen ist der Umgang mit Heterogenität im Unterricht und Schulalltag fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung am LIS. Dazu gehören auch die Entwicklung von Konzepten zur Schulentwicklung und Fortbildungen, die die Haltung der Lehrkräfte im Sinne einer ressourcenorientierten Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin unterstützt, so z.B. durch das Lerncoaching.
- Im Sinne der globalen und digitalen Anforderungen und Entwicklungen bietet das Zentrum für Medien im LIS abteilungsübergreifend Einzelfortbildungen, Fachtage und MediaCoach-Zertifizierungen zum Umgang mit Hate Speech, Cybermobbing, Fake News und der Analyse von Internetplattformen, um über die Förderung von Methodenkompetenz, Haltung und Informationen auch hier die Menschenrechts- und Demokratiebildung zu unterstützen.

Beteiligte Schulen mit Anzahl teilgenommener SUS zu den Wahl in Bremen und Bremerhaven

Schulname	Anzahl beteiligte Schüler
Hermann-Böse-Gymnasium	135
Edith-Stein-Schule	272
Gesamtschule Bremen-Ost	347
Wilhelm Focke Oberschule	85
Helmut Schmidt Schule	536
Europaschule Utbremen	400
Gesamtschule West	254
Gesamtschule Mitte	188
Heinrich-Heine-Schule	261
Schulzentrum Grenzstraße	392
OS Lehmhorster Straße	269
Albert-Einstein-Schule	46
BS EH & Log	124
Paula-Modersohn-Schule	270
Oberschule an der Hermannsburg	120
Bildungszentrum Mitte	49
Oberschule In den Sandwehen	356
BS Sophie Scholl	125
OS Carl-von-Ossietzky,	286
Oberschule am Leibnizplatz	472
Gaußschule II	78
Wilhelm-Kaisen-Schule	113
OS Helsinkistraße	188
SZ Neustadt	238
Roland zu Bremen Oberschule	179
Sz Bördestraße	120
Altes Gymnasium Bremen	474
Gym. Hamburger Straße	262
Schule Am Leher Markt	22
Freie ev. Bekenntnisschule	215
Schulzentrum Blumenthal	244
Georg-Droste-Schule	28
Oberschule Lesum	298
Humboldt	454
Oberschule Roter Sand	240
Raabe	395
Kippenberg-Gymnasium	272
Schaumburger	365
Wilhelm-Olbers-Schule	301
BS für Technik (BST)	1146
BS Metalltechnik	589
Carl-von-Ossietzky-GyO	70
Ökumemenisches Gymnasium	240

International School of Bremen	65
Tobias-Schule Bremen	40
Oberschule Sebaldsbrück	125
Oberschule Am Barkhof	294
Oberschule Rockwinkel	97
Oberschule an der Egge	315
Kaufmännische Lehranstalten Br	346
Lloydgymnasium Bremerhaven	950
KSA	431
Berufliche Bildung Bremerhaven	153
Neue Oberschule Gröpelingen	75
Neue Oberschule Lehe	48
504	210
Werkstattschule Bremerhaven	92
Martinsclub Bremen e.V.	19

Beteiligte Schulen mit Anzahl teilgenommener SUS zur Europawahl im Land Bremen

Schulname	Anzahl beteiligte Schüler
Hermann-Böse-Gymnasium	135
Edith-Stein-Schule	272
Gesamtschule Bremen-Ost	347
Wilhelm Focke Oberschule	84
Helmut Schmidt Schule	536
Europaschule Utbremen	400
Schulzentrum Grenzstraße	392
OS Lehmhorster Straße	64
BS EH & Log	116
Oberschule In den Sandwehen	356
Oberschule am Leibnizplatz	472
Gaußschule II	78
SZ Neustadt	238
Oberschule Habenhausen	461
Johann-Gutenberg-Schule	21
Sz Bördestraße	120
Altes Gymnasium Bremen	474
Georg-Droste-Schule	28
Oberschule Lesum	298
Kippenberg-Gymnasium	272
BS für Technik (BST)	1146
BS-DGG	11
Ökumemenisches Gymnasium	240
Oberschule Rockwinkel	91
Oberschule im Park Bremen	18
Kaufmännische Lehranstalten Br	346
Lloydgymnasium Bremerhaven	620
KSA	431
Berufliche Bildung Bremerhaven	153
Privatschule Mentor	34
504	210